

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0639/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 09.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö
Sportausschuss	Kenntnisnahme	07.07.2022	Ö

Betreff:

Anpassung der Zuschüsse an Sportvereine und Anschaffung von Sportgeräten im öffentlichen Raum
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11. Mai 2022

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 17. Mai 2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 für die Anpassung der Zuschüsse an Mainzer Sportvereine und die Anschaffung von Sportgeräten im öffentlichen Raum.

Sachverhalt

Gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien erhalten die Mainzer Sportvereine pro aktivem Jugendlichen und zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten einen festgelegten jährlichen Zuschuss. In der Vergangenheit wurde auf Grund der Haushaltlage nur ein verminderter Zuschuss in Höhe von 75% ausbezahlt. Durch die verbesserte Einnahmesituation der Stadt Mainz wird nun vorgeschlagen die Auszahlung der Zuschüsse auf 100% hochzusetzen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 60.000 Euro pro Haushaltsjahr. In Absprache mit Amt 67 sollen 2022 zusätzliche Sportgeräte für den öffentlichen Bereich angeschafft werden. Gerade in der momentanen Lage ist es sinnvoll, dass sich die Bürgerinnen und Bürger vermehrt im öffentlichen Bereich sportlich bewegen können, der hierdurch auch eine erhebliche Aufwertung erhält. Da es sich um stabile und wetterfeste Geräte handelt, ist mit einer Investition von 100.000 Euro zu rechnen.

Alternativen

Ohne die Bereitstellung der Mittel können die beiden Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der Übungsbetrieb der Sportvereine wäre durch eine weitere reduzierte Bezuschussung stark gefährdet. Ohne zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum gibt es nur sehr geringe und begrenzte Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich im Freien sportlich zu betätigen.

Finanzierung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Amt 20 in Höhe von 160.000 Euro im Haushaltsjahr 2022.

7.001128	Ausstattung Sportplätze und Sportgeräte	78571001	100.000 Euro
L 420 102001	Zuschüsse Vereine/Verbände	54190001	60.000 Euro